

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 11

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIX. Jahrgang.

Basel.

XIX. Jahrgang. 1873

Nr. 11.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Berichtigung. — Darstellung zweier Manöver aus dem Truppenzusammenzuge von 1872 (Fortsetzung). — B. Poten, Braune Husaren in Frankreich. — M. Jacquemont, La campagne des Zouaves pontificaux en France. — Marschall Bazaine, Der Feldzug des Rheinheeres. — Eidgenossenschaft: Jahresbericht über die Thätigkeit des Basler Feldschützenvereins 1872. (Schluß.) — Kreisschreiben. — Budget von Baselland. — Gewehrfabrikanten — Pferdelieferung. — Schießschulen. — Truppenzusammenzug. — Wahlen und Entlassungen. — Ausland: Frankreich: Befestigungsprojekte.

Berichtigung.

Soeben erhielten wir von kompetentester Stelle von der 23. Infanteriebrigade die Mittheilung, daß sich in der Darstellung über das Manöver vom 7. September sehr erhebliche Unrichtigkeiten befinden, die hiermit berichtigt werden sollen.

1. Das Detachement bei Oberglatt bestand nur aus dem Bataillon 63 rechts; das Bataillon 63 links befand sich beim Gros der Brigade. Es marschirte hinter Bataillon 5 links (darnach ist die Note 1 zu ändern). Im Gefecht wurde es zunächst in Reserve gehalten und griff später neben Bataillon 5 links ein, wonach Note 2 und 3 zu berichtigen sind.

2. Es ist gar keine Kavallerie bei der Brigade Kottmann vorhanden gewesen, die Kompagnie Nr. 9 marschirte ungetheilt mit der Brigade Arnold. Diese Kompagnie wurde später auf Anordnung des Obersten Arnold der Brigade Kottmann in der Nähe von Gebertsweil unterstellt.

3. Ist das Gros der Brigade nicht über Pfeifer marschirt, sondern 2 Bataillone sind der Avantgarde über Gansegeten gefolgt und 2 Bataillone über Pfeifer dirigirt. Ueber diesen letzten Punkt, den Uebergang über die Glatt betreffend, ist die Mittheilung so ausführlich und steht mit unserer Relation im Widerspruch, so daß wir auf diesen interessanten Fall am Schlusse der ganzen Arbeit speziell zurückkommen müssen.

Wir bemerken zu diesen Berichtigungen, daß sich unsere in Nr. 8 und 9 der Militärzeitung enthaltene Manöverdarstellung auf einen sehr detaillirten und klar abgefaßten Bericht gründet, welcher uns aus der 23. Brigade zugekommen ist und dessen Verfasser wir vermöge seiner Stellung nach allgemein gültigen militärischen Begriffen als kompetent und unterrichtet über alle die Brigade betreffenden Ver-

hältnisse halten müssen. — Der Irrthum mit dem Bataillon 63 links kann dadurch entstanden sein, daß es in dem erwähnten Berichte heißt: „Bataillon Bollkoffer Nr. 63 demonstirt bei Oberglatt u. s. w.“ und auch sonst nur vom Bataillon 63 gesprochen wird. Weder bei dem Gefechte bei Gebertschwyl-Aufhofen, noch sonst wo geschieht des Bataillons 63 links Erwähnung. Daher wahrscheinlich der unsererseits verzeihliche Irrthum. J. v. Scriba.

Darstellung zweier Manöver aus dem Truppenzusammenzuge von 1872.

Von

J. v. Scriba.

(Fortsetzung.)

Aus diesem Abschnitt führen zwei Wege in die Richtung auf Riserhaus. Das Vorterrain in Front und Flanke bietet keine Annäherungshindernisse und erlaubt dafür, im günstigen Momente eine kräftige Offensive zu ergreifen.

Drei Straßen gewähren einen bequemen Rückzug unmittelbar aus der Stellung gegen Holzrüti und Bömmtschwyl. — Ein guter Feldweg verbindet Azenholz in der Front der Stellung mit der Haggenschwyler Höhe, während im Innern die Verbindung mit dem Centrum bei Haggenschwyl durch eine sumpfige Wiesen-Niederung erschwert ist und jedenfalls durch künstliche Vorrichtungen für geschlossene Massen erleichtert werden muß.

Mit Ausnahme des vorerwähnten, vor der Front liegenden Gehölzes, darf der östliche Abschnitt nebst Vorterrain als ein ziemlich offenes Terrain, welches weder die Wahrnehmung, noch die Bewegung bedeutend hindert, bezeichnet werden.

Anders verhält es sich mit dem westlichen Abschnitte (linker Flügel). Vor der Front desselben steht zunächst der unbedeutende Rohrenmoosbach; dahinter befindet sich als bedeutendes